

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2022 – Nr. 17

Ausgegeben: Dresden, am 16. September 2022

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Entfallen

Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus der Rücklage
nicht verbrauchter Personalkostenzuweisungen
(„Vakanzfonds“)

Vom 22. August 2022

A 174

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Ausländer-
und Aussiedlerarbeit am 15. Sonntag nach Trinitatis
(25. September 2022)

A 176

V. Stellenausschreibungen

2. Kirchenmusikstelle

A 176

4. Gemeindepädagogenstellen

A 177

6. Tagungssekretär/Tagungssekretärin für
die Studienbereiche Jugend und Religion

A 178

7. Gehaltssachbearbeiterin/Gehaltssachbearbeiter

A 179

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus der Rücklage nicht verbrauchter Personalkostenzuweisungen („Vakanzfonds“) Vom 22. August 2022

Reg.-Nr. 41114 (1) 1

Das Landeskirchenamt hat auf der Grundlage von § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung folgende Richtlinie beschlossen:

1. Fördergrundsätze und Mitteilung an die Kirchenbezirke

Nicht verbrauchte Haushaltsmittel, die im Verteilvolumen als Personalkostenzuweisungen an Kirchengemeinden und Kirchenbezirke vorgesehen sind, werden in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt, aus der Stellen im Verkündigungsdienst gefördert werden sollen. Den Kirchenbezirken wird dabei die Hälfte der in der Rücklage befindlichen Mittel in dem Verhältnis zugeordnet, in dem sie durch Vakanzen in den jeweiligen Kirchenbezirken entstanden sind; der Rest steht für Stellen in allen Kirchenbezirken zur Verfügung. Der den einzelnen Kirchenbezirken zur Verfügung stehende Betrag wird jährlich mitgeteilt.

2. Förderfähige Stellen

Aus der gebildeten Rücklage werden Stellen im Verkündigungsdienst und Stellen, die im weiteren Sinne dem Verkündigungsdienst entsprechen, z. B. in den Bereichen Arbeit mit Kindern, Sozialarbeit oder Altenbetreuung, gefördert. Die Förderung von Pfarrstellen ist ausgeschlossen. Die beantragte Stelle oder Stellenaufstockung muss mindestens einen Umfang von 0,10 VzÄ haben.

3. Art der Förderung

Gefördert werden 80 % der Personalkosten einer Stelle für maximal 5 Jahre bzw. bis zum Beginn der nächsten Struktur- und Stellenplanung. Bei Teilbesetzung der Stelle gilt das entsprechend. Bedingung dabei ist, dass die Stelle innerhalb von 9 Monaten nach der Förderzusage besetzt wird.

Die Förderung wird als einmaliger Zuschuss gewährt. Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt mit Besetzung der Stelle. Endet die Besetzung der Stelle vorzeitig ist der Förderbetrag entsprechend anteilig zurückzuzahlen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, Kirchspiele, Kirchengemeindebünde und Kirchenbezirke.

5. Antragsverfahren

Förderanträge sind über den Kirchenbezirk und bei Kirchengemeinden, Kirchspielen und Kirchengemeindebünden sodann über das jeweils zuständige Regionalkirchenamt an das Landeskirchenamt zu richten. Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ausführliche Stellenbeschreibung
- Finanzierungsplan mit einer Personalkosten-Hochrechnung (Arbeitgeber-Brutto mit einer jährlich angenommenen Steigerung von 2,5 %) für die gesamte Dauer der Besetzung (Muster siehe Anlage)
- Votum des Superintendenten und des jeweiligen Fachberaters.

6. Berichtspflicht

Nach Ende des Förderzeitraumes ist dem Landeskirchenamt über die Arbeit in den Stellen zu berichten.

7. Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Für die geförderten Stellen und Anstellungen gelten:

- die allgemeinen Bestimmungen für personalkostenzuweisungsfähige Stellen im Bereich der Landeskirche,
- die Rahmenbedingungen wie Anstellungsveraussetzungen, Probezeit, Urlaub, Entgeltfortzahlung bei Krankheit etc. nach dem Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz und der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDVO),
- die Planungsgrundsätze hauptamtlicher und nebenamtlicher Stellen, Dienst- und Fachaufsicht, Fortbildungsverpflichtung, Einbindung in Konvente und die Einbindung in die Dienstgemeinschaft,
- der Arbeits- und Gesundheitsschutz, der Versicherungsschutz, die urheberrechtlichen Nutzungsgenehmigungen im Rahmen bestehender Vereinbarungen (GEMA, VG Wort) und weitere Vorkehrungen der Landeskirche zur Gewährleistung im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen zu beachtender (staatlicher) Bestimmungen.

Aus der Erweiterung oder Neubegründung von Dienstverhältnissen darf den Antragsberechtigten keine finanzielle Belastung entstehen, die sie mittelfristig nicht tragen können.

Die Vertragserstellung und Begleitung bei Fragen aus dem Dienstverhältnis erfolgen durch die Zentralstelle für Personalverwaltung; die Abrechnung der Lohnkosten und Sozialabgaben durch die ZGAST. Die Regionalkirchenämter unterstützen die Kirchengemeinden besonders bei haushaltrechtlichen und Finanzierungsfragen.

8. Kontakt

Ev.-Luth. Landeskirchenamt, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Rückfragen an finanzdezernat@evlks.de

9. Übergangsregelungen

Die Förderung nach dieser Richtlinie kann rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 in Anspruch genommen werden. Für Stellen und Stellenanteile, die den Vorgaben dieser Richtlinie entsprechen und für die die Förderung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie bereits bewilligt ist, kann die gegenüber der vorherigen Richtlinie erhöhte Förderquote innerhalb eines Jahres ab Inkrafttreten dieser Richtlinie direkt beim Landeskirchenamt beantragt werden, wenn damit keine Änderung der betreffenden Stelle verbunden ist. Im Übrigen gelten Änderungsanträge als neue Anträge.

Diese Richtlinie findet Anwendung auf alle Anträge, die nach Inkrafttreten dieser Richtlinie im Amtsblatt im Regionalkirchenamt oder im Landeskirchenamt eingehen.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus der Rücklage nicht verbrauchter Personalkostenzuweisungen vom 9. Februar 2021 (ABl. S. A36) außer Kraft.

Evangelisches-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Anlage

zur Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus der Rücklage nicht verbrauchter Personalkostenzuweisungen („Vakanzfonds“)

Muster Personalkostenplanung

(Arbeitgeber-Brutto mit einer jährlich angenommenen Steigerung von 2,5 %)

Personalkosten je nach Dauer

Anteil	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Gesamt
100%						
80%						
20%						

Muster Finanzierungsplan

Einnahmen		Ausgaben	
Zuschuss Landeskirche		Personalkosten	
Rücklagen		Sachkosten	
Spenden		Sonstige	
Sonstige			
Summe		Summe	0

III. Mitteilung

Abkündigung der Landeskollekte für Ausländer- und Aussiedlerarbeit am 15. Sonntag nach Trinitatis (25. September 2022)

Reg.-Nr. 40 13 20

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2021/2022 (ABl. 2021 S. A 172) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kurztext:

Die Kollekte des heutigen Sonntags ist für die Arbeit mit Ausländern und Aussiedlern in unserer Landeskirche bestimmt. Mit Ihrem Beitrag helfen Sie, dass Projekte, die dem Miteinander und der Integration dienen, umgesetzt werden können. Als Christinnen und Christen wollen wir Ausländern und Aussiedlern helfen, dass sie in unseren Kirchgemeinden Heimat finden.

Weitere Informationen:

In diesem Jahr konnte nach zweijähriger, coronabedingter Pause wieder zum Begegnungstag für Aussiedler eingeladen werden. Mit großer Dankbarkeit wurde die Einladung angenommen. Nach wie vor ist der Aussiedlertag eine Plattform für Begegnung und Gespräch und ein Türöffner für den Zugang zu unseren kirchlichen Angeboten. Für dieses Projekt und für Projekte der Aussiedlerarbeit in Kirchgemeinden, die der Integration dienen, stehen Mittel aus der heutigen Kollekte zur Verfügung.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Es steht außer Frage, dass Gastfreundschaft und Schutz des Fremden zentrale Aufgaben christlicher Nächstenliebe sind. Die Ausländerarbeit der Landeskirche unterstützt die Arbeit vor Ort sowohl fachlich als auch mit finanziellen Zuschüssen z. B. in einzelnen Notsituationen oder mit akquirierter Expertise in besonderen Fragen. Dazu soll die Kollekte beitragen.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **14. Oktober 2022** einzureichen.

2. Kirchenmusikstelle

Ev.-Luth. Kirchspiel in der Löbnitz (Kbz. Dresden Nord)

Reg.-Nr. 6220 In der Löbnitz 1

Die kirchenmusikalische Arbeit mit fast allen Altersgruppen in unserem Ev.-Luth. Kirchspiel in der Löbnitz ist sowohl für aktiv Musizierende als auch für Zuhörende sehr attraktiv und es gibt nicht wenige Menschen, die sich über die Musik der Kirche, dem Glauben oder der Bibel verbunden fühlen und annähern.

Die Kirchenmusik in der Lutherkirchgemeinde Radebeul und der Friedenskirchgemeinde Radebeul im Kirchspiel in der Löbnitz wird ab September 2022 in Verantwortung zweier hauptamtlicher Mitarbeitender neu strukturiert. Hier erwarten Sie zwei aktive und lebendige Gemeinden mit vielen jungen Familien und breit gefächerten Interessen. Zwei Kinderhäuser und ein evangelisches Schulzentrum gehören zum Gemeindebereich. Die attraktive Nähe zu Dresden und zur Sächsischen Schweiz macht Radebeul jährlich für viele Touristen anziehend. Wir freuen uns über Bewerber/Bewerberinnen, die sich unser Kirchenmusiker-Team einbringen möchten.

Als Kirchenmusiker/Kirchenmusikerin im Kirchspiel in der Löbnitz stehen Sie den zahlreichen und bunten Facetten der Musik aufgeschlossen gegenüber und bringen diese mit Können, Achtung und Know-how in die Gottesdienste und Konzerte ein. Pädagogisches Geschick, emotionale Kompetenz und ein

fröhliches Herz zeichnen Sie besonders für Ihren Verantwortungsbereich, der Arbeit mit dem musikalischen Nachwuchs im Vorschul- und Grundschulalter, aus. Darüber hinaus finden Sie in der künstlerischen Leitung und musikalischen Weiterentwicklung des Radebeuler Projektchores wertvolle Impulse für die chorische Breitenarbeit. Sie bringen ein gutes Maß an Organisationstalent mit und haben Freude an einer zielorientierten und auf Vertrauen basierenden Zusammenarbeit mit den Leitungsgremien, den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- B-Kirchenmusikstelle
- Dienstumfang: 70 Prozent
- Dienstbeginn: nächstmöglich
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)
- Abendmahl mit Kindern
- Orgeln in den Radebeuler Hauptkirchen:
Lutherkirche: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1892/1953,
3 Manuale, 35 Register
Friedenskirche: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1885,
1927 erweitert, 3 Manuale, 52 Register
- weitere Instrumente: Kleinorgeln, Flügel, Klaviere, Cembali, E-Pianos, Bandinstrumente, Orffinstrumente, Pauken.

Der Dienst erfolgt schwerpunktmäßig in der Lutherkirchgemeinde Radebeul und der Friedenskirchgemeinde Radebeul mit insgesamt ca. 6.000 Gemeindegliedern. Dort arbeiten Sie mit einem weiteren hauptamtlichen Kirchenmusiker (KMD), Honorarkräften und gegenwärtig 11 ehrenamtlich Mitwirkenden zusammen.

- Orgeldienst in den Gottesdiensten und bei Kasualien in Absprache mit den haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Musikerinnen und Musikern
- Leitung von je 2 Kurrende-Gruppen in Luther und Frieden (Vorschulalter und Grundschulalter)
- Leitung des Projektchores, bestehend aus 40 ambitionierten Sängerinnen und Sängern in jeweils projektbezogener Besetzung (20 bis 30) mit einem Repertoire von klassischer geistlicher Chorliteratur bis hin zu Gospel und Spiritual
- Leitung des Posaunenchores
- Leitung kirchenmusikalischer Veranstaltungen wie Musikvespern und Konzerten in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den kirchenmusikalischen Kolleginnen und Kollegen im Kirchspiel.

Angaben zum Anstellungsträger:

Das Kirchspiel in der Löbnitz wurde im Jahr 2021 gegründet. Es vereint die bisherigen Kirchgemeinden Frieden und Luther in Radebeul mit den Kirchgemeinden in Reichenberg und Moritzburg mit insgesamt etwa 8.000 Gemeindegliedern.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Bachelor Evangelische Kirchenmusik oder Diplom Kirchenmusik B
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrerin Fischer, Mobil: (01 76) 20 36 26 27, Pfarrer Heinze, Mobil: (01 73) 3 67 17 34 und KMD Kubath, Tel. (03 51) 85 09 62 80.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **31. Oktober 2022** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz

64101 Bautzen-Kamenz 61

Für unser Kinder- und Jugendzentrum TiK suchen wir befristet als Vertretung während der Elternzeit der Stelleninhaberin einen Leiter/eine Leiterin. Träger des TiK ist das Ev.-Luth. Kirchspiel Bautzen. Beheimatet ist es im Keller des Kirchgemeindehauses (Treff im Keller) und bietet neben einem großen Saal und einer neu eingerichteten Küche noch weitere Räume für vielfältige Aktivitäten. Hier sind die Junge Gemeinde, die offene Kinder- und Jugendsozialarbeit sowie die Konfirmanden zu Hause.

Zum unmittelbaren Team im TiK gehören noch ein Sozialpädagoge/eine Sozialpädagogin, eine pädagogische Hilfskraft und ein FSJler/eine FSJlin. Darüber hinaus gibt es vielfältige Zusammenarbeiten mit anderen Mitarbeitenden im Kirchspiel Bautzen. Das TiK ist eines der ältesten Jugendzentren der Stadt und in bestehende Netzwerke gut integriert.

Bautzen mit seinem mittelalterlichen Stadtkern ist das landschaftlich reizvoll gelegene Zentrum der Oberlausitz. Theater

und Sorbisches Ensemble bieten neben anderen Veranstaltern ein reiches kulturelles Angebot. In der Stadt und im Umland wohnen viele junge Familien mit Kindern, an die sich die Angebote des TiK besonders richten.

Zusätzliche Information unter www.st-petri-bautzen.de und www.tik-bautzen.de.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

Hauptamtliche Gemeindepädagoginnenstelle

Die gemeindepädagogische Arbeit erfolgt im Kirchspiel Bautzen (ca. 7.000 Gemeindeglieder, 1 Kindergarten).

Das Abendmahl mit Kindern wird im Kirchspiel Bautzen weiter eingeführt.

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum **28. September 2022**, befristet für die Zeiten des Mutterschutzes und einer sich ggf. anschließenden einjährigen Elternzeit
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)
- Leitung des TiK (Treff im Keller)
- Begleitung ehrenamtlich Mitarbeitender
- Mitwirkung in der Arbeit mit Konfirmanden (wöchentlich 50 Konfis)
- Junge Gemeinde
- jährliche Veranstaltungen und Projekte
- Rüstzeiten
- Mitarbeit im Team der Ev. Jugendarbeit im Kirchenbezirk.

Angaben zum Anstellungsträger:

- 2 weitere hauptamtliche Gemeindepädagogen
- 3 Jugendmitarbeiter.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaften zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Tiede, Tel. (0 35 91) 36 97 13 und Bezirkskatechetin Mickel-Fabian, E-Mail: claudia.mickel_fabian@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz, August-Bebel-Str. 3, 02625 Bautzen zu richten.

Ev.-Luth. Brückenkirchspiel Vogtland (Kbz. Vogtland)

64103 Brückenkirchspiel Vogtland 3

Das Ev.-Luth. Brückenkirchspiel Vogtland hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines Gemeindepädagogen/einer Gemeindepädagogin im Nebenamt zu besetzen. Haupteinsatzorte der Tätigkeit werden die Gemeinden Elsterberg und Ruppertsgrün sein. Den Bewerber erwartet ein motiviertes Team von 5 Mitarbeitern in der Gemeindepädagogik, eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der anderen Berufsgruppen im Kirchspiel, hervorragende räumliche und finanzielle

Voraussetzungen für die Arbeit sowie ein familienfreundliches Wohn- und Arbeitsumfeld.

Das Kirchspiel erwartet von dem Bewerber/der Bewerberin vor allem Liebe und Sorgfalt im Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen, Freude und Kreativität bei der kindgerechten Verkündigung der Guten Nachricht und die Bereitschaft zur gegenseitigen Vertretung im Kirchspiel. Darüber hinaus erwarten wir multiplikatorisches Handeln zur Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

Nebenamtliche Gemeindepädagogenstelle

- Dienstumfang 50 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Die Einstellung erfolgt unbefristet.
- Die Stellenbewertung entspricht den landeskirchlichen Vorgaben der Eingruppierungsordnung.
- Arbeitsschwerpunkte sind Christenlehre und Junge Gemeinde in Elsterberg und Ruppertsgrün sowie die Gestaltung von Familiengottesdiensten und Rüstzeiten.
- Das Abendmahl mit Kindern ist im Kirchspiel noch nicht eingeführt.
- Evangelische Schulen (Grundschule und Gymnasium) sind im Kirchspiel vorhanden.
- ca. 1.100 Gemeindeglieder im Dienstbereich.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 7.200 Gemeindeglieder
- 5,5 Pfarrstellen
- 8 weitere gemeindepädagogische und kirchenmusikalische Mitarbeiter.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- nebenamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss, C-Ausbildung oder gemeindepädagogischer Fachschul- oder Hochschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaften zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Bezirkskatechetin Pentzold, Tel. (0 37 41) 39 40 76, E-Mail: ulrike.pentzold@evlks.de und Pfarramtsleiter Pfarrer Alders, Tel. (0 37 65) 7 83 80 oder (0 37 65) 3 09 81 19, E-Mail: andreas.alders@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **31. Oktober 2022** an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Brückenkirchspiels Vogtland, Kirchplatz 4, 08468 Reichenbach zu richten.

6. Tagungssekretär/Tagungssekretärin für die Studienbereiche Jugend und Religion

Reg.-Nr. BA 22591/625 allg.

An der Evangelischen Akademie Sachsen (EAS) im Dreikönigsforum Dresden ist die Stelle Tagungssekretär/Tagungssekretärin für die Studienbereiche Jugend und Religion zu besetzen.

Dienstbeginn: 1. Januar 2023

Dienstumfang: Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden/Woche)

Dienstszitz: Evangelische Akademie Sachsen im Dreikönigsforum Dresden, Hauptstraße 23, 01097 Dresden

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören u. a.:

1. Schwerpunktaufgaben:

- Kalkulation von geplanten Veranstaltungen
- Budgetkontrolle und Veranstaltungsauswertung
- Mitzeichnungsrecht bei Bankgeschäften
- Überprüfung der Richtigkeit der Auszüge aus dem Buchhaltungsprogramm
- Antragstellungen im Rahmen bisheriger Förderprogramme (fristgerechte Antragstellung und Abrechnung zur Sicherung von 50 Prozent von 100 der Studienleitendenstelle aus Mitteln der Evangelischen Akademien Deutschlands e.V., Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung, anhängig am Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
- Fristenkontrolle, Fördermittelabrechnung
- Disposition, Kalkulation, Organisation und Abrechnung von Online-Seminaren, Veranstaltungen und Tagungen nach inhaltlicher Vorgabe der Studienleitungen
- Unterstützung der Haushaltsplanung
- Mitzeichnung bei Buchungsvorgängen und Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall für die Stelle Fundraising, Direktionssekretariat und Buchhaltung.

2. Administrative und organisatorische Vor- und Nachbereitung von Tagungen und Veranstaltungen:

- Einrichtung, Verwaltung und Begleitung gesonderter Online-Veranstaltungen an Abenden und Wochenenden
- Unterstützung bei der Erstellung der Programmflyer durch Preiskalkulation, Korrekturlesen
- Pflege des hausinternen Buchungssystems W&K
- Bewerbung der Veranstaltungen mittels Mailversand und Postversand sowie auf der Internetpräsenz der Akademie
- Erstellung der Honorarverträge für Referierende
- Buchung der Tagungs-, Beherbergungs- und Verpflegungskapazitäten
- Verwaltung aller vertrags- und personenbezogenen Daten einer Buchung
- Kassenverwaltung einer Handkasse
- Verwaltung aller Veranstaltungen
- Kostenplanung und Abrechnung aller Veranstaltungen beider Studienbereich.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Beherrschung der gängigen Computerprogramme insbesondere Word und Excel
- Gute kaufmännische Kenntnisse
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit besonders im Blick auf Bankgeschäfte und Abrechnungen

- sicherer Umgang mit Datenbanken und Buchungsprogrammen
- ausgeprägtes Teambewusstsein innerhalb des Sekretariats und der Mitarbeiterschaft und kooperatives Zusammenwirken mit den Studienleitenden
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung bei der Anwendung technischen Know-hows
- Fähigkeit auf technische Fragen der Teilnehmenden einzugehen (Online-Angebote)
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin erwartet ein aufgeschlossenes Team.

Sie arbeiten im Rahmen unseres Sekretariats mit zwei weiteren Verwaltungsmitarbeiterinnen zusammen.

Die Vergütung erfolgt im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 4.

Weitere Auskunft erteilt Akademiedirektor Pfarrer Bickhardt, E-Mail: stephan.bickhardt@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **30. September 2022** an Herrn Direktor Bickhardt, Evangelische Akademie Sachsen im Dreikönigsforum Dresden, Hauptstraße 23, 01097 Dresden zu richten.

7. Gehaltssachbearbeiterin/Gehaltssachbearbeiter

Reg.-Nr. 63100 ZGASt

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters für Gehaltsabrechnung neu zu besetzen:

Dienstantritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollbeschäftigung

Dienstort: Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, Budapester Str. 31, 01069 Dresden

Die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle ist zuständig für die Berechnung und Auszahlung der Bezüge der in den Kirchengemeinden und landeskirchlichen Dienststellen privatrechtlich sowie der nach dem Besoldungsrecht beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gehören insbesondere:

- Umfassende Bearbeitung von der Ersterfassung bis zum Ausscheiden eines Personalfalls einschließlich selbstständiger Führung des Schriftwechsels

- Übertragung der vom Landeskirchenamt sowie von der Zentralstelle für Personalverwaltung vorgegebenen Eingruppierungsmerkmale sowie der Personalstammdaten in das Gehaltsabrechnungsprogramm
- Selbstständige Feststellung der Versicherungspflicht in den einzelnen Bereichen der Sozialversicherung
- Bearbeitung der betrieblichen Altersvorsorge
- Bearbeitung von Pfändungen und Abtretungen
- Abrechnung von geförderten Maßnahmen im Auftrag der kirchlichen Anstellungsträger
- Erstellung diverser Bescheinigungen
- Beratung von Mitarbeitern und kirchlichen Anstellungsträgern
- Bearbeitung und Kontrolle der elektronischen Meldeverfahren zu Steuer, Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Anforderungen an die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter bzw. Qualifikation für den mittleren Verwaltungsdienst oder vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse des kirchlichen Arbeits- und Dienstrechts
- Kenntnisse auf dem Gebiet des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsrechts
- Sicherer Umgang mit Informationstechnik
- Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.

Zudem werden eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK) gewährt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt die Leiterin der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle, KVORin Wöllert, Tel. (03 51) 46 92-860.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **7. Oktober 2022** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, Budapester Straße 31, 01069 Dresden zu richten.



Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: amtsblatt@evlks.de

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346